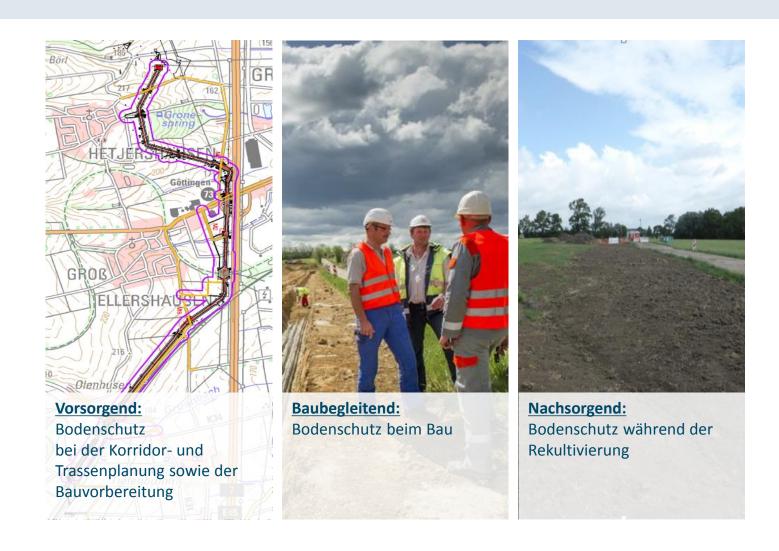


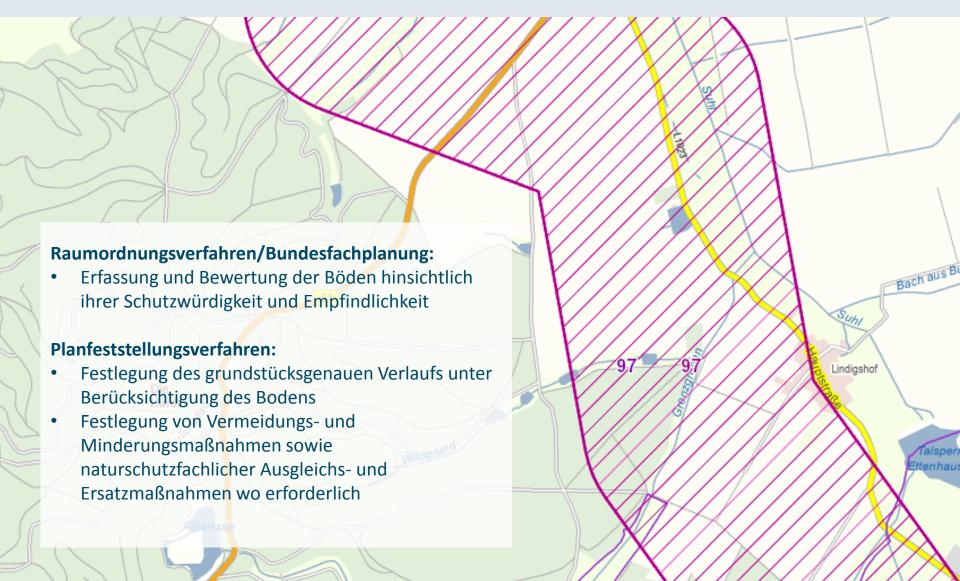




Bodenschutz ist in allen Projektphasen relevant



Korridor- und Trassenplanung: Bodenschutz ist Teil der Planung





Auswirkungen unterirdischer Infrastruktur

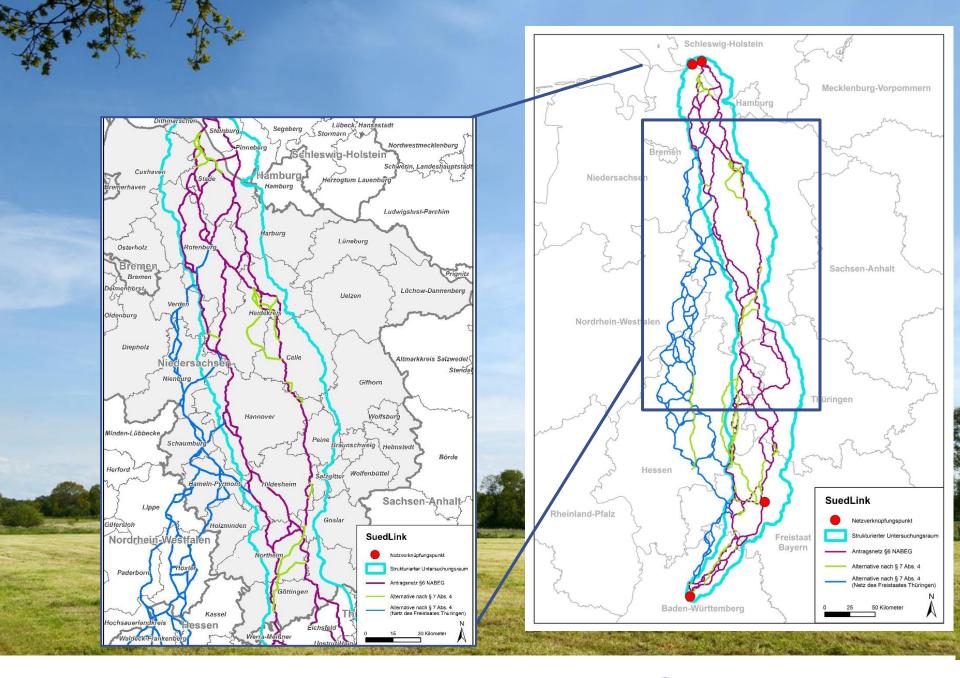




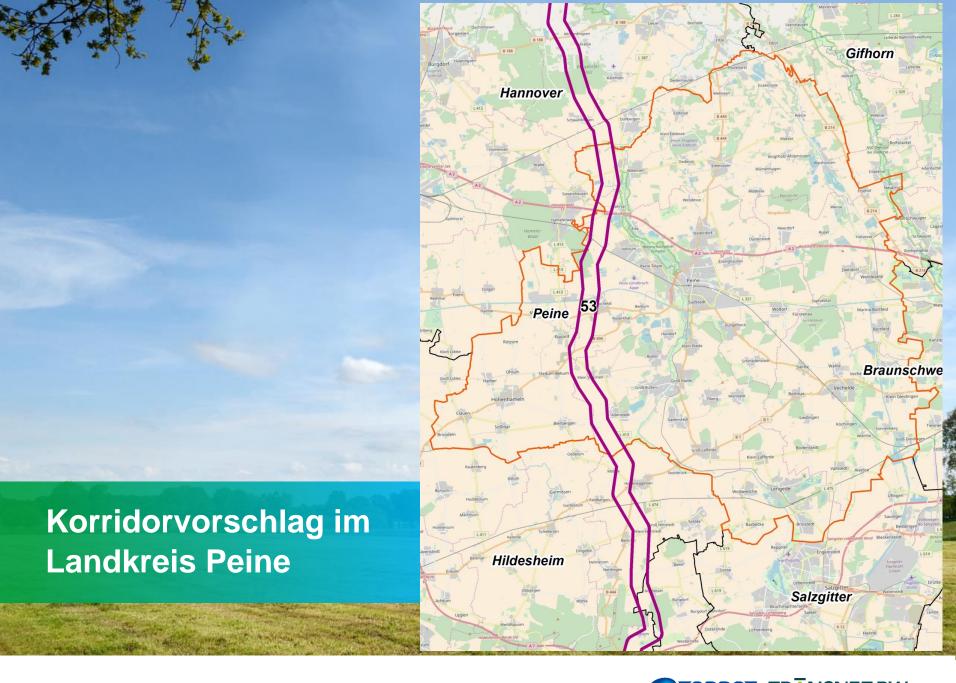












Erstellen der Raumverträglichkeitsstudie

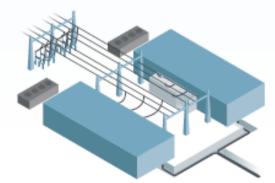
- Bestandserfassung (Analyse Raumordnungspläne)
- Auswirkungsprognose
 (z. B. Flächeninanspruchnahme)
- Bewertungsschritte und Beurteilung der Auswirkungen











Natura 2000-Prüfung und artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

 Prüfung, ob das Vorhaben ohne erhebliche Beeinträchtigungen verwirklicht werden kann





Prüfung zusätzlicher sonstiger öffentlicher und privater Belange

 Z. B. kommunale Bauleitplanung, Flächeninanspruchnahme, Infrastruktureinrichtungen



Erstellen eines Entwurfs des Umweltberichts

(Strategische Umweltprüfung)

- Detaillierte Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Kartierungen zu Biotoptypen und Fauna, sofern zur Bewertung erforderlich











Erstellung Bundesfachplanung

Hinweis:

Infomarkt:

24. Mai 2018

16:00 bis 20:00 Uhr

Forum Peine



Ende 2018

Einreichung vollständige Bundesfachplanungsunterlag en



2020/21

Abschluss Genehmigungsverfahren



Bis 2025

Bau und Inbetriebnahme

Der weitere Weg



Entschädigung landwirtschaftlich genutzter Flächen (ohne Forst)

Grundsatz:

Den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sollen durch den Bau und Betrieb der Leitung keine Vermögenseinbußen entstehen. Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

Komponenten:

- Entschädigung des Eigentümers für beschränkt persönliche Dienstbarkeit
- Beschleunigungszuschlag
- Aufwandsentschädigungen
- Entschädigung von Wirtschaftserschwernissen
- Flurschadensregulierung

Entschädigung landwirtschaftlich genutzter Flächen *

Grundsatz:

Einmalige Entschädigungen der Eigentümer zum Ausgleich von Rechtsverlust und Nutzungseinschränkung.

Komponenten:

Entschädigung:

• 20 – 30 % des Verkehrswerts für Schutzstreifenfläche

Beschleunigungszuschlag:

• 30 Cent/m² bei Eintragung der Dienstbarkeit innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Unterlagen (nur vor Planfeststellungsbeschluss und maximal 50 % des Verkehrswerts)

Aufwandsentschädigung:

• 100 € für Notargang

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Frontier Economics und White & Case: Entschädigung von Grundstückseigentümern und Nutzern beim Stromnetzausbau – Eine Bestandsaufnahme Oktober 2016)

^{*}derzeitige Praxis bei TenneT, basierend auf

Entschädigung forstwirtschaftlich genutzter Flächen

Grundsatz:

Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen. Bestandswertermittlung über öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter.

Komponenten:

- Bruttobodenrente (Nutzungsbeschränkung/keine Wiederaufforstung)
- Entschädigung für die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch
- Entschädigung der Hiebsunreife (Alterswert (Umtriebsalter) Abtriebswert = Hiebsunreife)
- Entschädigung unwirtschaftlicher Restflächen
- Entschädigung von mögl. Randschäden an der Leitungsschneise (Sonnenbrand und Windwurf/Windbruch)

Flurschadensregulierung Landwirtschaft *

Grundsatz:

Alle verursachten Schäden werden ersetzt.

Grundlage:

Tabellen für Flur- und Aufwuchsschäden (basierend auf den Schätzungsrichtlinien der Bauernverbände / Landvölker) - bei Dissens gutachterliche Bewertung.

Komponenten:

- Im Baujahr werden die **Aufwuchsschäden** zu 100% einer Ernte ersetzt, falls sich die Bauzeit über mehrere Ernten hinzieht oder eine Rekultivierungsmaßnahme erforderlich ist, auch mehrfach.
- Folgeschäden für die drei Folgejahre nach dem Bau können pauschal mit 100% (50 30 20 Regel) einer Ernte abgegolten werden (im Falle keiner Rekultivierung).
- Spätschäden werden ersetzt.
- Fachliche Begleitung
- •

^{*}derzeitige Praxis bei TenneT